

Q1

Termine Facharbeit 2024

Mi, 13.09.23	<u>Allgemeine Informationsveranstaltung</u> 7. Std. (GK KU/KU/MU)
11.09.- 22.09.23	Information über mögliche Themengebiete durch die Fachlehrkräfte im jeweiligen Kurs
Fr, 22.09.23	Abgabe der Wahlzettel im Sekretariat bis 12.00 Uhr
Fr, 17.11.23	Workshop I 3.-6. Std (LFG / MG)
20.11.23 – 01.12.23	Erstes Beratungsgespräch
11.12.23 – 20.12.23	Zweites Beratungsgespräch
Mi, 24.01.24	Workshop II 3.-6. Std (LFG / MG)
05.02.24 - 16.02.24	Drittes Beratungsgespräch
26.02.24 – 08.03.24	Viertes Beratungsgespräch

15.03.24

Abgabe der Facharbeit

Wichtige Hinweise:

- Die Beratungsgespräche dienen der Hilfestellung für Ihren Arbeitsprozess. Sie als Schülerin bzw. Schüler sind für die Einhaltung und Durchführung der Beratungsgespräche verantwortlich. **ALSO: Sie müssen Ihre Lehrerin/ Ihren Lehrer um einen Gesprächstermin bitten. Die vorgegebenen Termine sind verbindlich.** Bei Erkrankung Ihrerseits oder Abwesenheit des Lehrers müssen SIE sich um einen Ersatztermin bemühen. Voraussetzung ALLER Beratungsgespräche ist die inhaltliche Vorbereitung durch Sie, die Schülerin/den Schüler. Die Beratungsgespräche gehen in die Note ein.
- Der Abgabezeitpunkt ist verbindlich. Auch ein Attest über Erkrankung am Abgabetag führt nicht zu einer Verlängerung. Falls in diesem Fall niemand Ihre Arbeit termingerecht im Schulbüro abgeben kann, muss die Facharbeit bis zum vorgegebenen Abgabezeitpunkt per Mail an das Schulbüro gesendet werden (buero@mauritius-gymnasium.de). Eine weitere ausgedruckte Ausführung ist dann am ersten Tag des Schulbesuchs nach Genesung ebenfalls im Schulbüro abzugeben. Eine weitere Überarbeitung NACH der Abgabe der Mail ist nicht zulässig und wird als Täuschungsversuch gewertet, d.h. Mail und ausgedruckte Version müssen übereinstimmen.
- Während des Arbeitsprozesses wird eine Verlängerung der Arbeitszeit nur dann gewährt, wenn eine mittels **Attest** nachgewiesene Erkrankung **von mehr als drei Tagen** vorliegt. Der Antrag muss sofort nach Genesung bei der Schulleitung schriftlich unter Beifügung des Attests gestellt werden.